

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 249.

Donnerstag, 24. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lok. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgeben-Kasse für die Nummer des Abgabebestandes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 26. Oktober 1907, vorm. 10 Uhr
kommen im Auktionslokal hier 1 Reiterkranz und 1 Tisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthofe zum Anker hier — als Versteigerungsort — kommen
Montag, den 28. Oktober 1907, vorm. 10 Uhr
9 Pferde, 1 Tafelschlitten, 2 Landauer, 1 Einspännerwagen, 2 Stod- und 10 Lastwagen sowie ca. 30 Zentner Melasse gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 23. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Freitag, den 25. Oktober 1907, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Anlegung des Georgplatzes und Bau von Straßen dafelbst. 3. Abrechnung über den Schleusenbau in der Oshager Straße. 4. Erhöhung des Gaspreises. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, den 23. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Nächsten Sonnabend von nachmittags 4 Uhr ab kommt gepökeltes Schweinefleisch, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 24. Oktober 1907.

—§§ Die sächsische Staatsregierung bringt den Oberrealschulen ein großes Interesse entgegen und will die akademische Karriere der Abiturienten der Oberrealschulen durch ein neues Gesetz, das dem Landtage, wie erwähnt, zugegangen ist, regeln. Die Oberrealschulen sollen die Aufgabe haben, wie die Gymnasien und Realgymnasien, ihre Schüler zu einer höheren allgemeinen Bildung zu führen, sie gründen aber dieselbe vorzugsweise auf Unterricht in Deutschen und in den neueren Sprachen, sowie auf Mathematik und Naturwissenschaften unter Ausschluß der alten Sprachen. Jede Oberrealschule soll aus neun aufsteigenden Klassen bestehen. Nachdem in den größeren Staaten des Deutschen Reiches, abgesehen von Bayern und Sachsen, zahlreiche Oberrealschulen errichtet worden sind und neuerdings Bayern ihre Errichtung in Angriff genommen hat, erscheint auch für Sachsen der Zeitpunkt gekommen, der Einführung dieser Schulgattung die Wege zu ebnen, denn wenn unsere zahlreichen Realgymnasien und die fast in jeder größeren Stadt bestehenden Realschulen das Bedürfnis nach Oberrealschulen bisher wenig hervortreten ließen, so läßt sich doch neuerdings ein solches nicht mehr verkennen, nachdem der Uebertritt von Realschulabiturienten auf Realgymnasien und der Besuch sächsischer Oberrealschulen durch sächsische Schüler in den letzten Jahren größeren Umfang angenommen haben. Das Ministerium ist feinerseits geneigt, künftig die Abiturienten der Oberrealschulen allgemein zu der Prüfung für das höhere Schulamt in der Mathematik, den Naturwissenschaften und der Erdkunde, sowie zur pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig und zur Prüfung von Kandidaten des höheren Lehramtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Technischen Hochschule zuzulassen, ingleichen zu der Prüfung für das höhere Schulamt in den beiden neueren Sprachen (Französisch und Englisch), sofern sie an einem Realgymnasium die Ergänzungsprüfung in der lateinischen Sprache bestanden haben. Endlich ist zwischen den Ministerien vereinbart worden:

1. Die Schüler der Oberrealschulen sollen in allen Ministerien bezüglich der Zulassung zur Anstellung und Prüfung für den Vizebeamtendienst und den Dienst der technischen Unterbeamten den Schülern der Gymnasien und Realgymnasien gleich behandelt werden, es wird also auch das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Untersekunda einer Oberrealschule dem Reisezeugnis einer Realschule gleichstellen.
2. Das Reisezeugnis der Gymnasien und Realgymnasien für die Zulassung zur Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Baufache (des Hochbaues, des Ingenieurbaues und des Maschinenbaues) genügen.
3. Das Reisezeugnis einer Oberrealschule soll zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung unter der Voraussetzung berechtigen, daß zugleich ein Zeugnis über eine an einem Realgymnasium bestandene Ergänzungsprüfung in der lateinischen Sprache, bei welcher mindestens die Senjur „gut“ erlangt worden ist, beigebracht wird.

—§§ Die Errichtung eines Landesgewerbeamtes in Sachsen beschäftigt das sächsische Handwerk, die sächsischen Innungen und andere gewerkschaftliche Korporationen gegenwärtig in hohem Maße und auch der Gesamtvorstand des sächsischen Innungsverbandes wird in nächster Zeit zur Beratung und Aussprache über diesen

das sächsische Handwerk hoch interessierenden Punkt in Dresden zusammentreten. Wie aus gutinformierter Quelle verlautet, darf als gesichert gelten, daß in dem neu zu gründenden Landesgewerbeamt technisch und volkswirtschaftlich gebildete Beamte und nicht allein Juristen angestellt werden. Es soll aber in erster Linie der praktische Handwerksmeister zu Worte kommen, denn von der Regierung ist es ohne weiteres anerkannt worden, daß die letztere einen gewerblichen Beirat dringend braucht. Betreffs des Landesgewerbeamtes kann allerdings heute noch nicht gesagt werden, wie es organisiert wird und in welcher Form die Zuziehung der Handwerker erfolgen soll, doch wird von den Handwerker-Genossenschaften betont, daß Handwerker als beratende und zwar als vorbereitende und als mitberatende Mitglieder des Landesamtes berufen werden. Es sei nötig, daß, sobald die Regierung über den Zweck eines neuen Gesetzes oder einer Verordnung klar sei, eine Anzahl praktischer Handwerker, die das Gesetz angeht, einen Einblick in den Vorentwurf erhält, etwa in der Form, daß dasselbe als vertrauliche Mitteilung den betreffenden Handwerkern zugeht mit dem Ersuchen, sich darüber gutachtlich zu äußern. Dann würden die Gesetzgeber anerkennen, daß manche Forderungen, die sie gar nicht als solche erkannt haben und auch gar nicht erkennen konnten, vermieden werden. Weiter wird von den Handwerker-Genossenschaften betont, daß der Begriff des beratenden Handwerkes selbst in den Reihen der Handwerker etwas schärfer begrenzt werden müsse. In den Innungen und Verbänden seien auch Mitglieder, die bereits privatisieren und nicht mehr direkt im Handwerk stehen. Diese seien keine geeigneten Berater der Regierung mehr, weil sie keine Praktiker mehr sind. In ureigenem Interesse des Handwerkes sei daher die Forderung zu erheben: nur aktive, ihren Beruf noch ausübende Handwerker sollen die Regierung beraten. Die Regierung muß die Ansichten des praktischen Handwerkers kennen lernen. Ueber alle diese Gesichtspunkte wird der Gesamtvorstand des sächsischen Innungsverbandes in einer auf den 3. November anberaumenden Versammlung ausführlich beraten und Beschluß fassen.

—Fortuna hat dieses Mal, wenigstens soweit Dresden in Betracht kommt, seine Gaben über solche Leute ausgebreitet, die es wirklich gut brauchen können. Fast alle fünf Zehntel des großen Loses und der Prämie, die am letzten Freitagstage nach Dresden in die Kollektion von Gustav Beride gefallen waren, sind in die Hände bedürftiger und armer Leute gekommen. Zum Teil haben an einzelnen Zehnteln eine größere Zahl von Mitgliedern Anteil, sodas jedenfalls mit der großen Summe von Geld diesen kleineren Leuten, wenn auch mit bescheidenen Summen, geholfen worden ist. Unter anderem sollen auch 6 oder 7 Mädchen, die in einer Fabrik beschäftigt sind, ein Zehntel davon gewonnen haben. Beim 200 000 Mark-Gewinn hat sich aber gezeigt, daß Fortuna eben doch blind ist. Dieser Gewinn ist nämlich einem Millionär in Leipzig zugefallen!

—Der Besuch des spanischen Königs am sächsischen Hofe ist vorläufig ausgefallen worden, da der damit in Verbindung geplante Besuch in Wien wegen des ungünstigen Gesundheitszustandes des Kaisers Franz Josef nicht stattfinden kann.

—Der jetzige niedrige Wasserstand wird von der Elbstrombauverwaltung dazu benutzt, um die Fahrtrinne am Ritzke eine bei Strobla, dessen aus dem Strombette aufragende Felsipfingel bei dem stetig wachsenden Schiffs-

verkehr und der steigenden Umsänglichkeit der Elbschiffe immer störender empfunden werden, zu klären und zu verbreitern. Zu diesem Zwecke ist seit einiger Zeit dort eine Tauchermaschine in Tätigkeit, mittels welcher die Steine im Strombett gesprengt und darauf beseitigt werden.

• Gröba, 23. Okt. Der hiesige Hausbesitzerverein hatte gestern abend zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, in der die Wasserleitungsfrage zur Besprechung stand. Der Einladung zur Versammlung, die im Saale des Gasthofes stattfand, war sehr zahlreich entsprochen worden. Der lebhafteste Besuch zeigte, welche reges Interesse man diesem Projekt entgegenbringt. Herr Gemeindevorstand Scheibe war als Sprecher gewonnen worden; er führte ungefähr folgendes aus:

„Der uns heute zur Besprechung gestellte Gegenstand ist für unsere Gemeinde von höchst wichtiger Bedeutung. Schon seit einigen Jahren ist die Frage wegen Beschaffung einer Wasserleitung für unser Ort brennend, doch hielt man bisher mit der Ausführung eines solchen Projektes zurück, weil man die Kosten scheute und weil man wußte, daß die Errichtung eines Wasserwerkes auch die Herstellung einer allgemeinen Beschleunigung, die wiederum der Gemeinde hohe Kosten verursacht, erfordert. Auch heute ist es noch ein großes Problem, wie die Kosten zu decken sind, und das ist ja auch selbstverständlich, eine große Rolle. Ich frage aber nun, kann diese Rücksichtnahme auf den Geldbeutel auch dann bestehen, wenn neben der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde, neben der Möglichkeit, für unser Ort ausreichendes Wasser für Brandfälle — die Elbe ober der Döfen oder die Döllnig können nur in gewissen Fällen benutzt werden — zu erhalten, die gesundheitlichen Interessen der Einwohner in Frage kommen. Der Mensch kann vieles ertragen, eines aber kann er nicht entbehren, und das ist das Wasser. Und dieses Wasser, es muß gut, es muß für den menschlichen Organismus tauglich sein. Kann man nun von dem Wasser unserer Brunnen sagen, daß es gut sei? Es muß dies verneint werden und zwar trägt sich diese Verneinung auf das wissenschaftliche Gutachten der Königl. Zentralkommission für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, welche das Wasser aus 37 hiesigen Brunnen entnommen und untersucht hat. Aus diesem Gutachten (das Rechner im Vorlaufe vorgetragen) ist zu ersehen, daß das Ergebnis der Untersuchung als ein zufriedenstellendes nicht zu bezeichnen ist. Auch andere Stellen, so das hygienische Institut der Universität Leipzig und der Königl. Bezirksarzt in Großenhain haben sich in ähnlichem Sinne über die Beschaffenheit unseres Wassers geäußert. Angesichts dieser Tatsache kann es den berufenen Personen nicht gleichgültig sein, daß dieser Zustand noch länger bestehen bleibt. Wer ist unter uns, der bricht eine Evidenz aus, die Schuld auf sich nehmen, vorwärts zu gehen will? Ich glaube, niemand. Man kann ja einwenden, daß auch das Wasser einer Wasserleitung nicht gut sein könne. Allerdings kann ein solcher Fall eintreten, aber nie und nimmer wird das Wasser einer neuen Leitung beanstandet worden können, da ja vor Anlegung der Brunnen für die Wasserleitung vorerst wissenschaftliche Untersuchungen des gewonnenen Wassers ausgeführt werden. Die Kosten für das Wasserwerk würden 150 000 M., höchstens 175 000 M. betragen. Die Hausinstallationen sind bei der Wasserleitung billiger als bei Gas. Bezüglich der Berechnung seien Wasserwerke zu empfehlen. Die Selbstkosten des Wassers würden sich auf ca. 9 Pf. stellen, der Abgabepreis 20 Pf. pro Kubikmeter betragen müssen. Die Anlage kann bestehen, wenn sie die Unterstützung der Einwohner durch guten Consum findet, dann wird auch die Steuerkraft nicht in Anspruch genommen. Ein Wasserwerk kann sogar eine Erwerbsquelle bilden.“

Sehr beifällig ward der Vortrag aufgenommen. Der ausfällig anwesende Vertreter der Deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft (Auer-Gesellschaft), Herr Curt Wille aus Berlin, sprach sodann über den Nutzen und die Vorteile der Gasbeleuchtung. Er empfahl den Hausbesitzern dringlich den Anschluß an die Gasleitung, soweit sie noch fernstehen, hob die Vorteile des Gaslichtes gegenüber dem Petroleumlicht hervor und wies auch darauf hin, daß jedes Hausgrundstück durch den Anschluß an die Gasleitung bedeutend an Wert gewinnen würde, ebenso stellte er die mannigfachen Vorteile beim Kochen mit Gas ins rechte Licht. Wichtige die Worte des Herrn Wille auf fruchtbaren Boden gefallen sein! „Denn leider kann“, wie Herr Gemeinde-

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Ausdräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.